**Stadt Liestal**

Bildung / Sport

Primarstufe
Rosenstrasse 16b
CH - 4410 Liestal
Tel. 061 927 53 70
bildung@liestal.ch

# Urlaubs- und Absenzenordnung

## Grundsatz gemäss Schulprogramm

Für Absenzen, Urlaub und Dispens gelten auf der ganzen Primarstufe dieselben Regeln. Als Absenz gilt das Fehlen im Unterricht aus medizinischen Gründen. Jede Absenz muss von den Erziehungsberechtigten im Nachhinein schriftlich entschuldigt werden. Als Urlaub gilt das Fehlen im Unterricht aufgrund von Familienanlässen, vorgezogenen Ferien oder Ähnlichem. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten ein Gesuch mit dem entsprechenden Formular stellen. Als Dispens gilt eine begründete Freistellung von einem bestimmten Fach. Auch dafür muss ein Gesuch gestellt werden.

## Geltungsbereich

Die Urlaubsregelung gilt für die Primarstufe Liestal. Urlaube sind schriftlich bei der Klassenlehrperson zu beantragen unter angaben der Gründe. Ein Urlaubsformular ist auf folgenden Wegen erhältlich:

- bei der Klassenlehrperson
- auf unserer Homepage «www.primarliestal.ch» unter «Formulare»
- beim Schulsekretariat

## Verantwortung der Eltern

Wir erwarten von den Eltern und den Kindern, dass der versäumte Lehrstoff und die Hausaufgaben nachgeholt werden.

## Inkraftsetzung

Die Urlaubsordnung ist gemäss Schulratsbeschluss vom 9.2.2023 in Kraft gesetzt.

## Urlaubsgesuche der Kinder

Für voraussehbare Absenzen im Unterricht oder ausserunterrichtlichen Veranstaltungen müssen die Erziehungsberechtigten ein Urlaubsgesuch stellen.
Nicht voraussehbare Absenzen (z.B. Krankheit, Unfall) müssen von den Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson gemeldet und/oder entschuldigt werden.
Die Lehrperson notiert täglich die Absenzen der Kinder. Unentschuldigte Abwesenheiten, Unregelmässigkeiten sind der Schulleitung auf zu melden.

## Vorgehen

- Nicht planbare Urlaube:
  Das Urlaubsgesuch ist ohne Frist der Klassenlehrperson abzugeben.
- Planbare Urlaube bis zu 1 tag (ausgenommen Ferienverlängerung):
  Das Urlaubsgesuch ist spätestens 1 Woche vorher der Klassenlehrperson abzugeben. Ausgenommen sind Tage direkt vor und nach den Ferien
- Planbare Urlaube länger als 1 Tag und Ferienverlängerungen:
  Das Urlaubsgesuch ist spätestens 3 Wochen vorher der Klassenlehrperson abzugeben. Die Schulleitung behandelt alle Urlaubsgesuche von mehr als einem Tag sowie Ferienverlängerungen abschliessend und informiert den Schulrat. Pro Schuljahr wir nur eine Ferienverlängerung bewilligt.
- Für Absenzen infolge Krankheit muss der Klassenlehrperson ab dem 6. Tag ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

**Bewilligungspraxis**
Jedes Urlaubsgesuch ist an die zuständige Klassenlehrperson zu richten, welche eine begründet befürwortende oder ablehnende Stellungnahme abgibt. Sie berücksichtigt dabei den Einsatz der Schülerin/des Schülers sowie die organisatorischen Gegebenheiten der Klasse.

Die Schulleitung behandelt die Gesuche in der Regel entsprechend der Stellungnahme der Klassenlehrperson. Sind Kinder aus verschiedenen Klassen betroffen, vermittelt sie gegebenenfalls zwischen den Klassenlehrpersonen.

Eine grosszügige Bewilligungspraxis soll im Interesse der SchülerInnen und Familien auf Familien- und religiöse Anlässe angewendet werden.

Bei der Bewilligung ist im Wesentlichen darauf zu achten, dass die obligatorische Schulpflicht nicht unterlaufen und der schulische Fortschritt der SchülerInnen nicht gefährdet wird.

Grundsätzlich werden nur begründete Gesuche bewilligt. Ausnahmen sind in der vorliegenden Urlaubsordnung geregelt.

Die Bewilligung wird von Fall zu Fall erteilt. Es gibt kein Kontingent an Freitagen (Bonustage), d.h. eine Begrenzung ist weder nach oben noch nach unten vorgesehen.

Eine Bewilligung kann an Auflagen geknüpft werden.

Ausnahmsweise erteilte Bewilligungen sind einmalig. Es kann daraus kein Anspruch auf Wiederholung geltend gemacht werden.

Alle Gesuche werden schriftlich beantwortet mit Kopie an die Klassenlehrperson.

Unentschuldigte Absenzen oder unberechtigtes Fernbleiben vom Unterricht können mit Busse für die Eltern und Eintrag im Zeugnis des Kindes als unentschuldigte Absenz/Absenzen erfolgen.